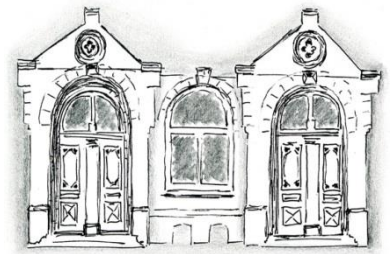


Klaus-Groth-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Heide



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Nur von der Schule auszufüllen:	Aufnehmende Schule
<input type="checkbox"/> Regeleinschulung Schuljahr _____ / _____ <input type="checkbox"/> Antragseinschulung (Kann-Kind) im Schuljahr _____ / _____ <input type="checkbox"/> Antrag auf Beurlaubung zum _____ / _____ <input type="checkbox"/> Teilnahme SPRINT-Förderung vor Einschulung <input type="checkbox"/> Gewünschte Schule _____ Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> hat vorgelegen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis _____ Impfpass/Personalausweis <input type="checkbox"/> hat vorgelegen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis _____ Kopie Gerichtsurteil <input type="checkbox"/> hat vorgelegen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis _____	Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Klaus-Groth-Str.18 – 20 oder Loher Weg 25746 Heide Telefon (+49) 481 62383 o. 78315 Fax (+49) 481 63017 o. 78316 klaus-groth-schule.heide@schule.landsh.de

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		Vorname							
					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Straße		PLZ, Ort							
Geburtsdatum		Ort		Beginn der Schulpflicht		Aussiedler			
						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Geburtsland		Staatsangehörigkeit		seit wann in Deutschl.		Sprache zu Hause		Konfession	
						1. 2.			
Krankenkasse		Sonderpädagogischer Förderbedarf ?			Klasse wiederholt? >>>		Welche?		
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

2. Angaben zu bisher besuchten Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen)

von - bis	Kindergarten/Grundschule(Name der Einr.)	Adresse/welche Klasse?

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen

Logotherapie
 Ergotherapie
 andere:

3. Angaben zu den Personenberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name		
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, PLZ, Ort (falls abweichend vom Kind)		
Geburtsland Datum des Zuzuges		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
Emailadresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- **Verheiratete zusammen lebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- **Getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) = Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.** Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, freiwilliges Wiederholen einer Klasse, Einleitung einer sonderpädagogischen Überprüfung und sonstige, schwer-wiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte Kopie beilegen!	
<input type="checkbox"/> nein	Bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung (z.B. Ordnungsmaßnahmen, Zurückstellung vom Schulbesuch, Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs etc.)	
	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigt der Elternteil, bei dem das gemeinsame Kind nicht lebt, den anderen Elternteil mit der Wahrnehmung der Interessen des Kindes in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde.	Datum, Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils
	<input type="checkbox"/> Vertreten beide Elternteile gemeinsam die Interessen Ihres Kindes. Anschreiben und Informationen zu o.g. Angelegenheiten gehen beiden Eltern-teilen getrennt zu. <input type="checkbox"/> Als sorgeberechtigter Elternteil stimme ich im Interesse des Kindes zu, dass Anschreiben und Informationen zu o. g. Angelegenheiten dem Lebenspartner des Elternteils, bei dem das Kind lebt, ebenfalls zugänglich sind.	
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der/die leibliche Kindesvater bzw. Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Datum, Unterschrift der Mutter/des Vaters
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.		

4. Einwilligungserklärungen und Kenntnisaufnahmen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligungserklärung zur Einholung von Auskünften	
<p>Zur Erleichterung des Übergangs Kita - Schule ist es sinnvoll, dass sich die Mitarbeiter von Kita und Schule über die Entwicklung Ihres Kindes austauschen dürfen.</p> <p>Hiermit entbinde/n ich/wir die Mitarbeiter der Kita _____</p> <p>1. _____ 2. _____ 3. _____</p> <p>und die Mitarbeiter der Schule _____</p> <p>1. _____ 2. _____ 3. _____</p> <p>4. _____</p> <p>von ihrer gegenseitigen Schweigepflicht.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.</p>	
Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage	
<p>Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten*** unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.</p> <p>Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.</p> <p>Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>	
Einwilligung zu Veröffentlichungen in der örtlichen Presse	
<p>Es ist im Interesse unserer Schule mit bestimmten Schul- oder Klassenaktivitäten*** in der örtlichen Presse vertreten zu sein. Hierbei ist eine Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes mit Nennung des Vornamens möglich.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.</p> <p>Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p> <p>Zur Einschulung ist es üblich, dass ein Klassenfoto mit Namensliste (Vor- und Nachname) veröffentlicht wird. Auch hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.</p> <p>Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>	
*** Schul- oder Klassenaktivitäten	
<p>Diverse</p> <p>Klassenfahrten und Schulausflüge, Einschulung, Abschlussfeiern, Fasching, Laterne laufen, Arbeitsgemeinschaften, Heider Marktfrieden, Österegggen-Hohnbeer, Projektstage, Vogelschießen, Weihnachtsbasar, OK-Westküste, Schulplaner, Bio-Brotbox</p>	<p>Sport</p> <p>Bundesjugendspiele, Lauftag, Stadtlauf, Schwimmen, Kreismeisterschaft, Kleinfeldfußball für Grundschulen, Kreiswaldlaufmeisterschaften, Helgoland-Marathon</p>
<p>Deutsch</p> <p>Zeitungsflirt (Zeitung in der Schule), Plattdeutschwettbewerb</p>	<p>Mathe</p> <p>Mathe Olympiade, Mathe Känguru, lange Nacht der Mathematik</p>

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Hinweis: Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) dürfen von Schule und Lehrkräften nicht verwendet werden!

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit einverstanden
 nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung von Daten an den Schul-, Klassenelternbeirat, OGT-Büro

Schul-, Klassenelternbeirat und das OGT-Büro erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit einverstanden
 nicht einverstanden

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form.

Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Die/der Personenberechtigte/n ist/sind damit einverstanden
 nicht einverstanden

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich
alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen!**

***Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren auf Schulveranstaltungen verboten ist.
Bei Missachtung dieses Verbotes können sie für erstellte Fotos haftbar gemacht werden.***

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die **Klaus-Groth-Schule, Klaus-Groth-Str.18-20 oder Loher Weg, 25746 Heide**, Telefon 0481 62383 oder 78315 Fax 0481 63017 oder 78316, Email: klaus-groth-schule.heide@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Dr. Moritz Karg, III DSB/S
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen **ohne** eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein:
 - staatliche Schulaufsichtsbehörden
 - andere öffentliche Schulen
 - ggf. zuständiges Förderzentrum
 - zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen
 - zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit
 - Schulträger.
3. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung.
Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die **Klaus-Groth-Schule, Klaus-Groth-Str.18-20 oder Loher Weg, 25746 Heide**, Telefon 0481 62383 oder 78315 Fax 0481 63017 oder 78316, Email: klaus-groth-schule.heide@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Dr. Moritz Karg, III DSB/S
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)